

Stellungnahme zum Konzept für die Umsetzung einer flächen- deckenden kommunalen Wärmeplanung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat ein Konzeptpapier (Stand: 28.07.2022) für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung erarbeitet, das öffentlich konsultiert wird. In diese Konsultation bringt sich gerne auch die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenabrechnung (kurz: ARGE HeiWaKo) mit folgenden Empfehlungen ein zu

Punkt 5) Datenbereitstellung:

Das Konzeptpapier schlägt ein Bundesgesetz vor, bei der die Kommunen bzw. die von ihnen beauftragten Dienstleister ermächtigt werden, Daten zum Verbrauch, dem Energieverbrauch, dem energetischen Zustand des Gebäudes und von Anlagen in Unternehmen anfordern zu dürfen und den Datenlieferanten ein datenschutzkonformes Datenmanagement zuzusichern. Diese Daten sollen aufbereitet und in aggregierter Form dazu verwendet werden, auf der Ebene von Regionen, Bundesländern und der Ebene des Bundes die Energiebedarfe und deren Deckung anhand valider Daten für die Erstellung einer nationalen Energiestrategie zu nutzen. Darüber hinaus sollten die Daten auch weiteren Marktakteuren zur Verfügung gestellt werden, die beispielsweise Abwärme für Wärmenetze zur Verfügung stellen oder nutzbar machen wollen.

Frühzeitige Standardfestlegungen, Begrenzung auf digitale Erfassung- und Eingabeverfahren

Die Menge der Daten, die Anzahl der zu befragenden Akteure, die Qualität der Daten, deren Sammlung, Aufbereitung und Nutzung stellen eine enorme Herausforderung dar. Erfahrungen in Baden-Württemberg haben bereits gezeigt, dass die Datensammlung sehr zeit- und kostenaufwändig ist. Es zeigt sich auch, dass es nicht sinnvoll ist, Kommunen mit der Erfassung der Daten auf sich allein zu stellen. Wenn es nicht gelingt, Standards für die Datenerfassung, Aufbereitung, Eingabe, Management und Verfügbarkeit frühzeitig festzulegen, sich auf digitale Erfassungs- und Eingabeverfahren zu begrenzen und die Kommunen bei der Schaffung entsprechender IT-Strukturen zu unterstützen, ist das Risiko sehr hoch, dass das Vorhaben nicht zu dem gewünschten Erfolg führt.

Zudem ist zu beachten, dass Marktakteure, welche Wärmequellen und Senken zur Verfügung stellen wollen, ebenfalls Transparenz über vorhandene energetische Potenziale und Infrastrukturen brauchen.

Öffnen von Gebäudedatenbank für Kommunen

Mit der Novelle der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) ist in Art. 14 ein Datenaustausch der Gebäudesysteme vorgesehen. Dieser soll mindestens alle Daten umfassen, die mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäudekomponenten, den Diensten im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, den Systemen für die Gebäudeautomatisierung- und -steuerung, Zählern und Ladepunkten für die Elektromobilität zusammenhängen.

Es wäre nicht zielführend und unter dem Gesichtspunkt von Datensparsamkeit auch nicht geboten, auf einer zusätzlichen Plattform die Daten abermals erheben zu lassen, die allerdings nur den Gemeinden zur Verfügung stehen sollten. Sinnvoller wäre es, die nach Vorgabe der EPBD zu schaffende Gebäudedatenbank auch für die Gemeinden zu öffnen. Inwiefern es tatsächlich erforderlich ist, darüberhinausgehende (personenbezogene) Daten zu erheben, sollte dann nochmals gesondert geprüft werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.